

Datenschutz nach DSGVO

Referenten: RA Markus Hannen / Dr. Stefan Ohm
M 5, Samstag, 18. Mai 2019

Datenschutz nach DSGVO Managementangebot M5

RA Markus Hannen, Bonn
Dr. Stefan Ohm, Bonn
Musikschulkongress 2019
Berlin, 18. Mai 2019 – 14.45 – 16.15 Uhr

1

1. Einführung
 - Grundbegriffe
 - Neuerungen
2. Grundsätze des Datenschutzrechts
 - Gegenstand und Ziele
 - Personenbezogene Daten
 - Grundsätze der Verarbeitung
 - Rechtmäßigkeit
3. Anwendungsfälle
 - Foto, Film, Social Media, Teilnehmerlisten, etc.

2

- Google, Samsung, WhatsApp, Microsoft, Reddit, Amazon, Facebook, Pinterest, Instagram, etc.

3

DSGVO Was ist das überhaupt?

- Die Verordnung schützt natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Verkehr solcher Daten.
- Einheitlicher Rechtsrahmen für den Datenschutz in EU und EWR (im nicht-öffentlichen Bereich)
- Die DSGVO gilt für alle Unternehmen innerhalb der EU und für alle internationalen Unternehmen die Daten von EU Bürgern speichern oder verarbeiten.
- Die DSGVO tritt am 25.05.2018 unmittelbar in Kraft.
- Nationale Gesetze wurden dadurch unwirksam oder wurden aktualisiert.

4

Wichtige Neuerungen

- Eine klare Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten.
- Das Recht auf Berichtigung und Löschung (*Recht auf Vergessen*) von personenbezogenen Daten.
- Datenschutz durch aktuelle Technik (*Privacy by Design*)
- Datensparsamkeit– Es sollen nur die Daten erhoben werden die nötig sind (*Privacy by Default*)
- Erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten sämtlicher Prozesse der Datenverarbeitung (*Privacy Impact Assessment*)

5

Bußgelder

- Die Bußgelder sollen „wirksam und abschreckend“ sein.
- Geldbußen von bis zu 20. Mio. EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.

- bislang 75 Bußgelder wegen Verstößen
- Gesamtsumme insgesamt 449.000 EUR
- Knuddels.de: 20.000 EUR, da 800.000 Emailadressen und 2 Mio. Kundendaten frei im Netz verfügbar waren
- 80.000 EUR in BW, da Gesundheitsdaten nicht ausreichend gesichert waren

6

Grundsätze des Datenschutzrechts

7

Gegenstand und Ziele (Art. 1)

- Diese Verordnung enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten.
- Diese Verordnung schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.
- Der freie Verkehr personenbezogener Daten in der Union darf aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder eingeschränkt noch verboten werden.

8

Was sind personenbezogene Daten?

- Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.
- Daten mit Rückschluss auf Name, Standortdaten, Online-Kennung sowie auf physische, psychologische, genetische, wirtschaftliche, kulturelle Merkmale.

Telefonnummer	Name	IP-Adressen
Standort	E-Mail-Adresse	Geburtstag

9

Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5)

- auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden.
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden
- dem Zweck angemessen und auf das notwendige Maß beschränkt sein
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet

10

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (Art. 6)

- Herstellung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Einwilligung	Erfüllung eines Vertrages	Rechtliche Verpflichtung
Lebenswichtiges Interesse	Öffentliches Interesse	Berechtigtes Interesse

Mindestens eine der 6 Bedingungen muss erfüllt sein!

11

Informationspflichten (Art. 14)

- Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit:
 - Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung Verantwortlichen
 - die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
 - die Zwecke und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung
 - das berechtigte Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten
 - Empfänger der personenbezogenen Daten

12

Auskunftsrecht (Art. 15)

- Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über:
 - die voraussichtliche Dauer der Datennutzung
 - die betroffenen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und eventuelle Einschränkungen dieser Rechte
 - das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung
 - das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
 - die Bereitstellung der personenbezogenen Daten
 - eine automatische Entscheidungsfindung

13

Recht auf Löschung (Art. 17)

- Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, wenn:
 - Die personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind
 - Die Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen wird und es keine anderweitigen Rechtsgrundlage vorliegt.
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt wird und es keine vorrangig berechtigten Gründe vorliegen
 - personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden

14

Einwilligung eines Kindes (Art. 8)

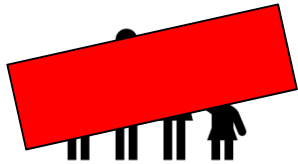
- Eine Einwilligung in die Datenverarbeitung personenbezogener Daten ist erst mit 16 Jahren möglich
- Zuvor bedarf es der elterlichen Einwilligung.
- Eine nachträgliche Genehmigung ist ausdrücklich ausgeschlossen

15

Anwendungsfälle

16

Veröffentlichung von Fotos / Filmaufnahmen



Ohne Einwilligung, keine Veröffentlichung !

17

Umgang mit Social Media



18

Teilnehmerlisten

Teilnehmerliste						
Antragsteller (Name Musikschule)			Vor- und Nachname Referent/-in:			
Förderkennzeichen des Projekts			Funktion:			
Kurzbezeichnung (Projekttitle):			Unterrichtstag:			
Projektleiter/-in:			Unterrichtszeit:			
Nr.	Vorname	Nachname	Alter	Geschlecht	Wohnort	Unterschrift *
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
					Anzahl der Teilnehmenden:	

Die Angaben über die Anzahl der Teilnehmenden ist sachlich richtig (Referent/-in)

Ort, Datum:

19

E-Mail Kommunikation

- Bußgeld in Höhe von 2.500 EUR für die Veröffentlichung von 1.600 Adressen im öffentlichen Verteiler
- Kommunikation im Verteiler immer über Blindkopie

20